

**Entwurf Stand: 13. Mai 2013**

## **Nutzungsvereinbarung**

zwischen

der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben  
nachfolgend „Gemeinde“ genannt

und

der Bäckerei Düsedau, Inhaber David Bahrendt, Lindenstraße 23, 39326 Colbitz  
nachfolgend „Nutzer“ genannt

### **Präambel**

Die Gemeinde hat das Grundstück „Breiteweg 154“ in Barleben erworben. Das aufstehende Gebäude wurde bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts als Bäckerei genutzt. Da die Backstube einschließlich des Backofens und der Laden im bisherigen Zustand belassen wurde, strebt die Gemeinde eine Sanierung des Gebäudes und anschließender Nutzung als Schaubäckerei an. In der Schaubäckerei sollen zum einen Geräte und Werkzeuge des früheren Bäckerhandwerks in musealer Form ausgestellt und zum anderen in zeitlichen Abständen die traditionelle Herstellung von Backwaren vor Augen interessierter Besucher vorgenommen werden.

Der Nutzer hat sich bereit erklärt, entsprechend der nachfolgenden Vereinbarung, die Schaubäckerei zu betreiben und zum Erfolg des Nutzungskonzepts beizutragen.

### **§ 1**

#### **Schaubäckerei**

Der Nutzer verpflichtet sich, in der Schaubäckerei Backwaren (Brot, Kuchen, 3er Salzbrezel, Brötchen) in traditioneller Form herzustellen. Dabei wird nach Absprache zwischen den Parteien in jedem zweiten Monat ein Bäckereitag durchgeführt. Dabei wird die Produktion der Backwaren unter den Augen der Besucher (Kunden) so durchgeführt, dass diese einen Einblick in das traditionelle Berufsfeld des Bäckers erhalten.

Der Nutzer wird die hergestellten Waren im Laden der Schaubäckerei am Tage der Herstellung verkaufen. Außerdem werden diese Waren auch in den sonstigen Filialen des Nutzers veräußert.

Im Rahmen der Backtermine sowie anderweitig nach Absprache wird der Nutzer zudem die musealen Gegenstände des Bäckerhandwerks in der zweiten Etage der Schaubäckerei vorstellen.

## **§ 2**

### **Abrechnung**

Der Nutzer wird gegenüber der Gemeinde die Einnahmen aus dem Verkauf der Backwaren und den Aufwendungen zur Herstellung sowie die sonstigen mit der Nutzung der Schaubäckerei aus diesem Vertrag entstehenden Kosten halbjährlich abrechnen.

Der Überschuss aus der Abrechnung wird an die Gemeinde ausgezahlt. Die Gemeinde trägt einen etwaigen Verlust.

## **§ 3**

### **Vertragsdauer**

Die Nutzungsvereinbarung wird zunächst auf ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich um jeweils ein Jahr, soweit keine Vertragspartei die Beendigung des Vertrages erklärt. Die Erklärung hat schriftlich drei Monate vor Vertragsablauf zu erfolgen.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, nach Ablauf eines Jahres das Projekt „Schaubäckerei“ zu evaluieren. Beide Parteien sind sich einig, den Vertrag an die Ergebnisse der Evaluation anzupassen.

## **§ 4**

### **Besitzverhältnisse**

Der Nutzer erwirbt durch die Nutzung kein Besitzrecht. Insoweit liegen die Eigentums- und Besitzrechte und die sich daraus ergebenden Pflichten bei der Gemeinde.

## **§ 5**

### **Nutzungszweck**

Der Nutzer darf zu den vereinbarten Bäckereitagen die Schaubäckerei nur zu den in § 1 aufgeführten Zwecken nutzen. Ausnahmen kann die Gemeinde genehmigen. Er hat die Bäckerei insoweit auf seine Kosten in reinlichem und verkehrssicherem Zustand zu halten.

Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

## **§ 6**

### **Behördliche Vorschriften und Genehmigungen, Versicherungen**

Der Nutzer wird alle mit der Schaubäckerei verbundenen Vorschriften einhalten und etwaige Genehmigungen einholen.

Der Nutzer hat weiterhin die für die Durchführung der Schaubäckerei erforderlichen Versicherungen (z.B. Haftpflichtversicherung) abzuschließen.

Barleben, den

Colbitz, den

Gemeinde Barleben

Bäckerei Düsedau